

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Europaweite Vergabe von Bauleistungen für das Projekt

Tübingen Güterbahnhof – Elektrotechnik und Beleuchtungsanlagen

im Offenen Verfahren

VERFAHRENSLEITFADEN

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorbemerkungen.....	4
2 Vergabestelle / Terminologie / Berater.....	4
2.1 Terminologie.....	4
2.2 Berater.....	4
3 Anzubietende Leistungen und Leistungsumfang.....	5
3.1 Gegenstand der Gesamtbaumaßnahme	5
3.2 Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung	5
3.3 Leistungszeitraum.....	6
4 Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf.....	6
4.1 Vergabeverfahren.....	6
4.2 Hauptangebot, Nebenangebot	6
4.3 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte	6
4.4 Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer	7
4.4.1 Bietergemeinschaften.....	7
4.4.2 Eignungsleihe.....	7
4.4.3 Unterauftragnehmer.....	8
5 Form und Inhalt des Angebots, Fragen, Zusendung des Angebots	8
5.1 Form des Angebots, Einreichungsstelle.....	8

5.2	Nachforderung.....	9
5.3	Kosten der Angebotserstellung.....	9
6.	Wertung der Angebote.....	9
6.1	Eignung des Bieters.....	9
6.2	Zuschlagskriterien	10
7	Fristen	10
7.1	Angebotsfrist.....	10
7.2	Zuschlags- und Bindefrist.....	10
8	Tariftreue und Mindestlohn	10
9	Mitteilungen und Bekanntmachungen	11
9.1	Mitteilungen über nicht berücksichtigte Angebote, § 134 GWB.....	11
9.2	Bekanntmachung der Auftragsvergabe	11
10	Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung	11
11	Vergabekammer	11
12	Anlagen	12

1 Vorbemerkungen

Bitte lesen Sie den Leitfaden zur Erstellung des Angebotes sowie die Anlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistung bestimmen sich nach diesem Verfahrensleitfaden sowie dessen Anlagen.

Zur Abgabe eines Angebots ist zwingend beiliegende Angebotsformular zu verwenden sowie das Leistungsverzeichnis auszufüllen. Des Weiteren sind die im Angebotsformular im Einzelnen angegebenen weiteren Unterlagen mit dem Angebot einzureichen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Die Verfahrenssprache ist ausschließlich deutsch.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung - gleich welcher Art - ist an die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers bzw. des nachfolgend genannten Beraters gebunden.

2 Vergabestelle / Terminologie / Berater

Auftraggeber ist die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH.

2.1 Terminologie

Die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend auch als „Auftraggeber“ bzw. „AG“ bezeichnet. Die Bewerber/Bieter werden gleichbedeutend auch als „Auftragnehmer“ oder „AN“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Vertragspartner“ bezeichnet.

2.2 Berater

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren begleitet durch:

Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
**Herrn Rechtsanwalt Dr. Alexander Dörr/
Frau Rechtsanwältin Sarah Steckdaub**
Stresemannstraße 79
70191 Stuttgart

3 Anzubietende Leistungen und Leistungsumfang

3.1 Gegenstand der Gesamtbaumaßnahme

Die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH beabsichtigt die Innenstädte Tübingen und Reutlingen umsteigefrei mit der Region zu verbinden.

In der Reutlinger Innenstadt ist dazu der Neubau von Stadtbahnlinien als Straßenbahnen vorgesehen, die an den jeweiligen Hauptbahnhöfen mit den bestehenden Eisenbahnstrecken verknüpft werden.

3.2 Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung

Im Zuge des Projekts Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Modul 1 wurde am künftigen Haltepunkt Tübingen Güterbahnhof vorab der Rohbau einer neuen Geh- und Radwegunterführung hergestellt. Die Unterführung kreuzt die Gleise im Norden an der Schaffhausenstraße im Kreuzungsbereich Brückenstraße und im Süden an der Hanna-Bernheim-Straße im Bereich Max-Löwenstein-Weg. Der Zugang zu der Personenunterführung im Süden erfolgt über eine 65 m lange Rampe entlang des Max-Löwenstein-Weg und eine Treppenanlage. Im Norden erfolgt der Zugang über eine Fahrradrampe, eine Treppenanlage und einen Aufzug.

Für die Inbetriebnahme müssen die Oberflächen im Zuwegungsbereich und der Rampe selbst hergestellt werden.

- Vorplätze an der Schaffhausenstraße und der Hanna-Bernheim-Straße mit:
- Belagsarbeiten in der Personenunterführung und den dazugehörigen Rampen
- Belagsarbeiten in der Hanna-Bernheim-Straße, Max-Löwenstein-Weg und der Schaffhausenstraße
- Beleuchtung der Außenanlage einschließlich Personenunterführung
- Pflanzarbeiten an der Rampenanlage Max-Löwenstein-Weg

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Vergabe der Leistungen "Starkstrom- und Beleuchtungsanlagen".

Weitere Einzelheiten zum Leistungsumfang ergeben sich aus der beigefügten Baubeschreibung, dem Leistungsverzeichnis und dem Vertragsentwurf.

3.3 Leistungszeitraum

Beabsichtigt ist folgender Leistungszeitraum:

07.01.2027: Baubeginn

28.03.2027: Betriebsbereite Fertigstellung

4 Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf

4.1 Vergabeverfahren

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden Leistungen erfolgt die Ausschreibung europaweit im Offenen Verfahren nach § 3b EU Abs. 1 VOB/A.

4.2 Hauptangebot, Nebenangebot

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist unzulässig.

Nebenangeboten sind nicht zugelassen.

4.3 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, insbesondere solche, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle umgehend darauf hinzuweisen.

Der Bieter hat den Auftraggeber auf evtl. Widersprüche in den Vergabeunterlagen und die evtl. Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen.

Die Bieter haben die Möglichkeit, Fragen zu diesem Vergabeverfahren unter dem Betreff **Vergabe Bauleistungen Tübingen Güterbahnhof Elektrotechnik und Beleuchtungsanlagen**“ bis zum

26. Oktober 2026 (Eingang)

mittels Vergabeplattform unter

<https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YMZM285>

zu stellen.

Bitte beachten Sie:

Die Fragen der Bieter werden gesammelt, sortiert und soweit möglich in regelmäßigem Turnus beantwortet. Die Erteilung zusätzlicher Auskünfte erfolgt bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist.

Fragen, die nicht bis zum **26. Oktober 2026** in Textform eingereicht wurden, können grundsätzlich nicht mehr vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, ggf. auch noch zu einem späteren Zeitpunkt Bieterfragen zu beantworten oder zusätzliche Auskünfte zu erteilen. Die Bieter haben hierauf keinen Anspruch. In diesen Fällen wird der Auftraggeber die Angebotsfrist angemessen verlängern.

Die zusätzlichen Auskünfte werden ausschließlich über das Online-Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

Es obliegt den Bietern, sicherzustellen, dass sie vor Angebotsabgabe mögliche zusätzliche Informationen auf dieser Online-Plattform abgerufen haben bzw. die Online-Plattform auf solche geprüft haben.

Die vor Ende der Angebotsfrist auf oben genannter Plattform veröffentlichten Antworten und zusätzlichen Informationen sind im Rahmen der Angebotserstellung von den Bietern zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

4.4 Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer

4.4.1 Bietergemeinschaften

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben.

In dieser Erklärung muss die Aufgabenteilung der Bietergemeinschaft für den Auftragsfall organisatorisch dargestellt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Weiterhin ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Zudem ist eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, worin die Motivation zur Bildung einer Bietergemeinschaft liegt.

4.4.2 Eignungsleihe

Ein Bieter kann sich zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen stützen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe). In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem

beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorlegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung gemäß der Auftragsbekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind für dieses Unternehmen die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB vorzulegen.

Sofern ein Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß der Bekanntmachung ganz oder teilweise die Kapazitäten anderer Unternehmen einbezieht (Eignungsleihe), haftet/haften diese(s) Unternehmen im Auftragsfalle gemeinsam neben dem Auftragnehmer für die Auftragsausführung.

4.4.3 Unterauftragnehmer

Für nicht eignungsrelevante Nachunternehmer gilt folgendes:

Die Bieter sind bei Angebotsabgabe verpflichtet, die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, sowie, falls bereits bekannt, die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Vor Zuschlagserteilung kann die Vergabestelle von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen, nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und Erklärungen zu den Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB abzugeben. Einen Unterauftragnehmer, bei dem ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegt, muss der Bieter auf Verlangen der Vergabestelle ersetzen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Ersetzung eines Unternehmens zu verlangen, bei welchem ein Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt. Nimmt der Bieter eine solche Ersetzung nicht oder nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vor, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Bieters.

5 Form und Inhalt des Angebots, Fragen, Zusendung des Angebots

5.1 Form des Angebots, Einreichungsstelle

Zur Abgabe des Angebots hat der Bieter das **vollständig ausgefüllte Angebotsformular und das Leistungsverzeichnis** einzureichen.

Das Angebot ist ausschließlich mithilfe **elektronischer Mittel** in Textform über das Online-Vergabeportal **dtvp.de** zu übermitteln. Der Zugang zum Vergabeverfahren erfolgt über folgenden Link:

<https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YMZM285>

Die Angebotsabgabe erfolgt über den Menüpunkt "Angebote".

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist die Übermittlung des Angebots zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.dtv.de weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen.

Berichtigung oder Änderungen des Angebots:

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebots sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich. Berichtigung oder Änderungen müssen zweifelsfrei zuzuordnen sein. Angebote in denen Änderungen des Bieters nicht zweifelsfrei sind, werden ausgeschlossen. Für die Einreichung der Berichtigungen oder Änderungen gelten die Maßgaben dieses Verfahrensleitfadens entsprechend. Die Wertung des Angebots erfolgt dann ohne die Berichtigungen oder Änderungen.

Die Einreichung der Berichtigungen oder Änderungen ist über das Bietertool möglich.

5.2 Nachforderung

Die Vergabestelle wird dem Angebot nicht beiliegende Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 16a EU VOB/A vom Bieter nachfordern.

5.3 Kosten der Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

6. Wertung der Angebote

6.1 Eignung des Bieters

Mit Angebotsabgabe ist die Eignung gemäß den Vorgaben zu Eignungskriterien gemäß der EU-weiten Vergabebekanntmachung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich zudem aus den Vorgaben des Angebotsformulars.

6.2 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt.

Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis.

Die Bewertung im Kriterium „Preis“ erfolgt anhand des im Leistungsverzeichnisses angegebenen Brutto-Gesamtsumme.

7 Fristen

7.1 Angebotsfrist

Das vollständige Angebot ist gemäß den Vorgaben dieses Leitfadens bis zum

9. November 2026, 12:00 Uhr

bei der unter Ziffer 5.1 genannten Stelle einzureichen.

Bis zum Ablauf dieser Frist kann ein abgegebenes Angebot geändert, berichtigt oder zurückgezogen werden.

7.2 Zuschlags- und Bindefrist

Mit Ablauf der Angebotsfrist zur Abgabe des Angebots beginnt die Zuschlags- und Bindefrist. Der Bieter ist bis zum **22. Dezember 2026** an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann während der Zuschlags- bzw. Bindefrist nicht zurückgezogen werden.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass sich für den Fall der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens durch einen Bieter die Zuschlags- und Bindefrist für das Angebot automatisch bis zum Ablauf von drei Wochen nach der rechtskräftigen Beendigung des Nachprüfungs- bzw. Beschwerdeverfahrens verlängert. Der Bieter kann diesem Einverständnis mit Abgabe seines Angebots widersprechen.

8 Tariftreue und Mindestlohn

Am 1. Juli 2013 ist das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in Kraft getreten. Danach dürfen öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 20.000,00 (netto) nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die Tariftreuepflichten nach § 3 LTMG zu erfüllen und die Zahlung des Mindestentgelts nach § 4 LTMG zu gewährleisten.

Bei der Angebotsabgabe ist eine schriftliche Verpflichtungserklärung des Bieters gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 LTMG (Tariftreueerklärung) sowohl für den Bieter als auch für die Nachunternehmen und Verleihunternehmen, die der Bieter bei der Ausführung der ausgeschriebenen

Leistungen einbinden möchte, abzugeben. Hierzu sind die den Vergabeunterlagen beige-fügten Erklärungen zu verwenden.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Angebotsabgabe nicht beiliegende bzw. den Anforderungen formal bzw. inhaltlich nicht genügende Erklärungen unter Fristsetzung nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht. Fehlt eine Verpflichtungserklärung auch nach Nachforderung, so ist das Angebot von der Wertung auszuschließen, vgl. § 5 Abs. 4 LTMG.

9 Mitteilungen und Bekanntmachungen

9.1 Mitteilungen über nicht berücksichtigte Angebote, § 134 GWB

Der Auftraggeber informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, mindestens **10 Kalendertage** vor Vertragsabschluss per Fax oder E-Mail über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihrer Angebote sowie den frühesten Zeitpunkt des beabsichtigten Vertragsschlusses.

9.2 Bekanntmachung der Auftragsvergabe

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Fall der Zuschlagserteilung auf sein Angebot sein Name und der zu zahlende Auftragspreis bekannt gegeben werden. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

10 Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung

Ausgeschlossen werden Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebots.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die Eignung der Bieter während des gesamten Vergabeverfahrens fortbestehen muss. Die Vergabestelle ist daher zur erneuten Prüfung der Biereignung verpflichtet, sofern der Auftraggeber von Sachverhalten Kenntnis erlangt, die die Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung in Frage stellen könnten.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

11 Vergabekammer

Zuständige Vergabekammer ist die

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
76137 Karlsruhe
vergabekammer@rpk.bwl.de.

12 Anlagen

Neben dem vorliegenden Verfahrensleitfaden sind die folgenden Anlagen nebst deren Anhängen unmittelbarer Teil und Gegenstand des Vergabeverfahrens:

Anlage:	Angebotsformular
Anlage:	Baubeschreibungen, Leistungsverzeichnis sowie Planunterlagen
Anlage:	Vertragsentwurf
Anlage:	Besondere Vertragsbedingungen LTMG